

## DAS TIER IN DIE VEREINTEN NATIONEN – GAL UNO



Das Projekt ‚Das Tier in die Vereinten Nationen – GAL UNO‘ des Global Animal Law GAL Vereins benötigt finanzielle und ideelle Unterstützung zur Gutheissung, Verankerung und Umsetzung der von GAL entworfenen und dann entsprechend angepassten «UN Konvention zur Gesundheit und zum Schutz der Tiere» («UN Convention on Animal Health and Protection UNCAHP») in den Vereinten Nationen UNO.

Der GAL Überzeugung nach bildet der Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens von Heim-, Nutz-, Versuchs-, Wild- und Sport-Tieren durch die UNO eine zentrale Voraussetzung, um weltweit eine bessere Stellung für Tiere zu erreichen. Der Entwurf der genannten Konvention verlangt von der UN und ihren Mitgliedstaaten konkrete und auf die Befindlichkeiten der Nationalstaaten angepasste griffige Massnahmen zur Gesundheit und zum Schutz der Tiere, u.a. moderne Tierschutzgesetze, überzeugende Vollzugsstrukturen und eine öffentlich überprüfbare Rechtsanwendung. Die Konvention bezweckt das Niveau der Tiergesundheit und des Tierschutzes auf der Ebene der Nationalstaaten unter Aufsicht und Verantwortung der UNO nach Massgabe der nationalen Eigenheiten anzuheben. Überdies will sie die Verschiebung von Praktiken in tierunfreundlichere Staaten verhindern, welche in einzelnen tierfreundlicheren Staaten untersagt oder verpönt sind.

### ZEITRAHMEN

Fördermittelantrag für **28 Monate**

**Start:** September 2018 / **Ende:** Dezember 2020

**September 2018 – März 2019 / Phase 1** Auswertung der Resonanz des Vorentwurfs einer GAL UN Konvention in den Medien und der Rechtswissenschaft (Vorstellung des Entwurfs: 23. August 2018), Recherchen Rechtsetzung und -sprechung der UNO und der UN nahestehenden Institutionen zu Gesundheit und Schutz des Tieres und ähnlicher Rechtsgebiete, Strategie- und Marketing-Vor-Konzepte zur Zielerreichung, Erstellen eines verfeinerten Projekt-Budgets bis Ende 2020.

**April 2019 – Juli 2019 / Phase 2** Abläufe der UNO analysieren und für GAL fruchtbar machen, Auf- und Ausbau des Beziehungsnetzes in die entscheidenden und vorbereitenden UN Gremien, Anforderungsprofil von Projekt-Verantwortlichen pro Kontinent und in der UNO (New York, Genf) direkt erstellen und Projekt-Verantwortliche in Bezug auf Inhaltsabgleichung und Beziehungspflege evaluieren und die Koordination sicherstellen. Auf- und Ausbau der Zusammenarbeit mit zielverwandten Organisationen u.a. aus den Bereichen Tierschutz, Tiergesundheit, Tiernutz, Rechts- und Sozialwissenschaft, nationaler und globaler Behörden. Gezielte Medienarbeit.

**August 2019 – Dezember 2019 / Phase 3** Verfeinerten Vorentwurf verfassen unter Einbezug von UNO-Rechtsspezialisten, Fortführung und gezielter Ausbau der Beziehungspflege und Öffentlichkeitsarbeit.

**Januar 2020 – Juni 2020 / Phase 4** Medien- und zielgruppengerechte Verbreitung des verfeinerten Vorentwurfs zusammen mit Rechtsexperten; Öffentlichkeitsarbeit mit Medien, Regierungsstellen, Institutionen und Ko-Kreatoren weltweit.

**Juli 2020 – Dezember 2020 / Phase 5** Einbringen des Vorentwurfs in die Vereinten Nationen nach Massgabe des Fahrplanes der UN Vollversammlung und der bis Juni 2020 gewonnenen Erkenntnisse über die optimalen Abläufe.

**Ausführungsort** Zürich, Montpellier, New York, Genf, weltweit

**Einflussbereich** global

**Verwendungszweck der Fördermittel** Gesetzgebungs-Vorbereitung, Recherchen, Verfeinern des Konventions-Entwurfs, Absprachen, Medien- und Netzwerkarbeit

### FINANZIERUNG

Das benötigte **Budget**, um diese Aktivitäten bis Dezember 2020 ausführen zu können, wird **bis März 2019** vorgelegt werden. Dies entspricht dem Ablauf der **Phase 1**, welche sich der genaueren Planung und Berechnung der nächsten Phasen widmet, auch unter Auswertung ähnlicher Bestrebungen (etwa in den Bereichen der Sustainable Development Goals, des Artenschutzes und etwa des Nichtrauchens als erfolgreicher Kampagne).

Für die **Finanzierung der Phase 1** für den Beizug von Fachleuten aus den Bereichen der UN Strategien und der Bewirtschaftung der Ko-Kreatoren und der Medien werden **Fördermittel von CHF 300 000.-** benötigt.



### GAL IN KÜRZE

Der Global Animal Law GAL Verein wurde von Dr.iur. Antoine F. Goetschel, dem früheren Tieranwalt des Kantons Zürich (2007–2010), 2016 in Zürich errichtet. Der steuerbefreite Verein strebt an, die unabhängige weltweit wegweisende Instanz für die Gesundheit und den Schutz der Tiere durch das Recht zu sein. Sein Ideal ist eine Welt, in der Mensch und Tier in Frieden miteinander leben, und eine mögliche Nutzung gesunder Tiere würdevoll erfolgt. Dazu wirkt GAL global auf die Verankerung des Tiers im Recht hin auf der Basis von gesetzgeberisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich mehrheitsfähigen Lösungen. Die Arbeit von GAL stützt sich auf vier Pfeiler: Prävention, Rechtssetzung, Rechtsvollzug und Ausbildung/Information. Mit über 70 Rechtsprofessoren und Spezialisten zum Tier im Recht ist der Verein global gut vernetzt.

### KONTAKT

**Frau Andrea Rutishauser**

MBA – Strategie, Kommunikation  
Fundraising Global Animal Law GAL Verein  
Höschgasse 68  
CH-8008 Zürich

Tel. +41 (0)43 499 19 16  
info@globalanimallaw.org  
www.globalanimallaw.org  
Konto: IBAN CH22 0900 0000 8905 9068 7

## GAL – INFO- UND SERVICE PLATTFORM



Das Projekt «GAL Info- und Service Plattform» des Global Animal Law GAL Vereins benötigt finanzielle und ideelle Unterstützung zur Entwicklung und Erstellung einer globalen nutzerfreundlichen Info- und Service Plattform mit von GAL erarbeiteten Inhalten und Elementen zum Themenbereich Tier und Recht.

Die laufend aktualisierte und interaktive Plattform wird den Zugriff auf Inhalte und Dienstleistungen für verschiedene Co-Kreatoren und eine breite Öffentlichkeit ermöglichen. Sie ist essenziell für die Nutzung der GAL-Produkte durch Rechtsexperten, Tiernutz- und -schutzorganisationen in der ganzen Welt. Mithilfe der Plattform können gute Beziehungen mit Co-Kreatoren gefördert, Vertrauensaufbau in der Öffentlichkeit erlangt und der Wissenstransfer zwischen Expertenteams sichergestellt werden.

Durch das Zugänglichmachen und die Zurverfügungstellung von qualitativ einwandfreien Informationen, erfahrbaren Projekten, konkreten Verbesserungsvorschlägen und Vergleichsmöglichkeiten haben alle Individuen und Staaten die Möglichkeit und Pflicht, Tierwohl global zu fördern und im Bereich der Mensch-Tier-Beziehung in Rechtsetzung, -durchsetzung und Erziehung zu einer menschlicheren und verantwortungsvolleren Gesellschaft zu wachsen.

### ZEITRAHMEN

Fördermittelantrag für **15 Monate**

**Start:** September 2018 / **Ende:** Dezember 2019

**September 2018 – Juni 2019 / Phase 1** Konzepterstellung Plattform, technische Realisierung der Plattform, Erstellung Onlineplattform, Füllen der Plattform mit Inhalten zu den Kernprojekten «Das Tier in die UNO», GALFI, Tierleitfaden und weiteren, in Planung befindlichen Projekten, Einsetzen und Weiterentwickeln der Plattform als Content-Hub für alle Inhalte von GAL und als Austausch- und Informationsvermittlungsplattform für Interessierte am Thema «Tier im Recht» aus aller Welt. Zugänglich machen der Plattform in den meistgesprochenen Weltsprachen wie Mandarin, Spanisch, Englisch, Hindi, Arabisch, Deutsch, Italienisch, Französisch, Russisch. Planung und Auswahl Datenbankkonzept. Erstellen des Budgets für Phase 2.

**Juli 2019 – Dezember 2019 / Phase 2** Entwicklung und Implementierung des gewählten Datenbankkonzepts; Fine Tuning und testen der Datenbanken; Erstellen von Inhalten; Befüllen der Datenbanken mit konkreten Projektinhalten; Ausarbeiten von Logins, Datensicherheitsmassnahmen und Möglichkeiten zur gesicherten laufenden Aktualisierung von Dateninhalten durch Co-Kreatoren weltweit.

**Ausführungsort** Zürich mit Ausstrahlung in alle Länder der Erde (alle Weltsprachen)

**Einflussbereich** global

**Verwendungszweck der Fördermittel** Konzipierung Plattform, technische Realisierung, Fine Tuning und Füllen der Datenbanken mit Inhalten, zugänglich machen der Plattform in den meistgesprochenen Sprachen, Bekanntmachen der Plattform, Entwickeln und Verteilen von relevanten Inhalten weltweit

**Zielgruppen:** Co-Kreatoren, Behörden, Universitäten, Medien und ein breites interessiertes Publikum

### FINANZIERUNG

Das Projekt «GAL Info- und Service Plattform» des Global Animal Law GAL Vereins ist von zentraler Wichtigkeit, weil darüber alle anderen Produkte – wie derzeit z.B. GALFI, GAL UNO und der Tierleitfaden und zukünftig etwa die GAL Academy – nutzbar gemacht werden.

Für die **Finanzierung der Phase 1** des Projektes werden **gesamthaft CHF 75 000.-** benötigt.



### GAL IN KÜRZE

Der Global Animal Law GAL Verein wurde von Dr.iur. Antoine F. Goetschel, dem früheren Tieranwalt des Kantons Zürich (2007–2010), 2016 in Zürich errichtet. Der steuerbefreite Verein strebt an, die unabhängige weltweit wegweisende Instanz für die Gesundheit und den Schutz der Tiere durch das Recht zu sein. Sein Ideal ist eine Welt, in der Mensch und Tier in Frieden miteinander leben, und eine mögliche Nutzung gesunder Tiere würdevoll erfolgt. Dazu wirkt GAL global auf die Verankerung des Tiers im Recht hin auf der Basis von gesetzgeberisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich mehrheitsfähigen Lösungen. Die Arbeit von GAL stützt sich auf vier Pfeiler: Prävention, Rechtssetzung, Rechtsvollzug und Ausbildung/Information. Mit über 70 Rechtsprofessoren und Spezialisten zum Tier im Recht ist der Verein global gut vernetzt.

### KONTAKT

**Frau Andrea Rutishauser**

MBA – Strategie, Kommunikation  
Fundraising Global Animal Law GAL Verein  
Höschgasse 68  
CH-8008 Zürich

Tel. +41 (0)43 499 19 16  
info@globalanimallaw.org  
www.globalanimallaw.org  
Konto: IBAN CH2 0900 0000 8905 9068 7

## GLOBAL ANIMAL LAW FRIENDLY INDEX GALFI



Der Global Animal Law Friendly Index (GALFI) ist ein zentrales Projekt des Global Animal Law GAL Vereins zum Status Quo des Tieres in der nationalen Gesetzgebung und dessen erheblicher Verbesserung. Bis heute fehlen objektive Kriterien, wie ein Tier in einem Land im Vergleich zu einem anderen Land behandelt wird. Die bestehenden Datenbanken zu Tierschutzgesetzen weltweit reichen bei weitem noch nicht aus, da sie die Rechtsanwendung und die Ausbildung nicht berücksichtigen. Sie konzentrieren sich auf das Tierschutzrecht, nicht auch auf das Recht über die Nutzung der Tiere, z.B. durch welches Gesetz Tierversuche gefordert werden oder welche Schlachtmethode erlaubt sind.

GAL plant die Entwicklung einer GALFI-Datenbank, die die Antworten auf 512 standardisierte Fragen zum Tier im nationalen Recht enthält, basierend auf dem Drei-Säulen-Prinzip von Gesetzgebung, Rechtsanwendung und Ausbildung. Diese 512 Antworten sind unter sich vergleichbar und können von einem unabhängigen Expertenteam zur Tierfreundlichkeit bewertet werden. Sie werden die **Grundlage für nationale Verbesserungen bilden und damit erheblich und nachhaltig zur Förderung des Tierwohles beitragen.**

Auf eine rechtswissenschaftlich einwandfreie und transparente Weise werden die Nationen motiviert, ihre Bewertungen zu verbessern, indem sie ihre tierbezogenen Massnahmen auf einem höheren Niveau der Tierfreundlichkeit ändern. Dabei werden sie vom GAL-Expertenteam unterstützt. Die Fragen werden von GAL gestellt und daraufhin von Mitgliedern der GAL-Expertenteams, bestehend aus über 70 auf das Tier im Recht spezialisierten Professoren und Rechtsanwälten sowie Vertretern von Veterinärämtern verfeinert. Darauf werden mit Spezialisten vor Ort die Antworten auf die Fragen beschafft, evaluiert, bewertet, veröffentlicht und lokal und global zur Diskussion gestellt. **Das Hauptziel des GALFI besteht in der weltweiten Förderung des Tierwohls durch konkrete Massnahmen in der Rechtsetzung, Rechtsanwendung und Ausbildung, wie sie sich aus der Auswertung des GALFI pro Land ergeben.**

### ZEITRAHMEN

Fördermittelantrag für **30 Monate / Start:** September 2018 / **Ende:** Juli 2021

Das Projekt GALFI ist in 4 Phasen unterteilt: Die ersten zwei Phasen werden die Erarbeitung des Fragenkatalogs mit Gegentest durch Experten in den Ländern enthalten und die Beschaffung der entsprechenden Antworten sowie das Erstellen einer nutzerfreundlichen GALFI Datenbank. Bei den Phasen 3 und 4 liegt der Fokus auf der Einstufung der Länder und der Implementierung der Ergebnisse und Verbesserungsvorschläge.

**September 2018 – Juni 2019 / Phase 1** Erarbeitung des Fragenkatalogs mit 512 Fragen für Analyse- und Messinstrument, Zusammentragen der Vorschläge der Rechtsexperten auf Seiten staatlicher Behörden, Analyse/Auswertung einzelner Tierschutzgesetze, Rechtssysteme und spezifischer Datenbanken, einschliesslich des Muster-Tierschutzgesetzes von World Animal Net, Einpflegen einzelner Fragestellungen in die bestehende GAL Matrix, Gegentest des Fragenkatalogs mit Experten in den Ländern, laufende Ergänzung und Adaptierung der Fragen, welche die Experten aufgeworfen haben; Planen und Budgetieren der Phasen 2-4.

**Juli 2019 – März 2020 / Phase 2** Recherche, straffe Koordination der Erfassung und Auswertung der Daten aus den Einzelstaaten, auch durch Behördenvertreter, Anwälte, Rechtsprofessoren, Transformation der bestehenden GAL Datenbank zur nutzerfreundlichen GALFI Datenbank.

**April 2020 – Dezember 2020 / Phase 3** Analyse, Auswertung und Einstufung der Länder durch GAL- und Länderexperten; Ergänzen, Ausarbeiten und Anwenden eines objektiven Bewertungssystems nach Punkten bezüglich der Antworten durch ein noch zu errichtendes objektives Steering-Komitee.

**Januar 2021 – Juli 2021 / Phase 4** Aufklärung und Unterstützung durch das GAL Netzwerk in Ländern mit Verbesserungspotential, Kontaktaufnahme mit Regierungen und Organisationen, Medienarbeit, GALFI-Launch gestaffelt nach Ländergruppen.

**Ausführungsort** Zürich, Montpellier, New York, Canberra, Johannesburg, New-Delhi, Peking, Moskau und weitere Hauptstädten weltweit

**Einflussbereich** global

**Verwendungszweck der Fördermittel** Recherchen, Verfeinern des Fragebogens, Aufbau der Datenbank, Informationsbeschaffung, Absprachen, Medien- und Netzwerkarbeit

### FINANZIERUNG

Das benötigte **Budget**, um diese Aktivitäten bis Juli 2021 ausführen zu können, wird **bis Juni 2019** vorgelegt werden. Dies entspricht dem Ablauf der **Phase 1**, welche sich auch der genaueren Planung und Berechnung der nächsten Phasen widmet.

Für die **Finanzierung der Phase 1** mit Bezug von Fachleuten des Rechts über das Tier, inkl. der Tier-Nutzbereiche wie Landwirtschaft und Tierversuche, und der Bewirtschaftung der Co-Kreatoren und der Medien werden **Fördermittel von CHF 300 000.-** benötigt.



### GAL IN KÜRZE

Der Global Animal Law GAL Verein wurde von Dr.iur. Antoine F. Goetschel, dem früheren Tieranwalt des Kantons Zürich (2007–2010), 2016 in Zürich errichtet. Der steuerbefreite Verein strebt an, die unabhängige weltweit wegweisende Instanz für die Gesundheit und den Schutz der Tiere durch das Recht zu sein. Sein Ideal ist eine Welt, in der Mensch und Tier in Frieden miteinander leben, und eine mögliche Nutzung gesunder Tiere würdevoll erfolgt. Dazu wirkt GAL global auf die Verankerung des Tiers im Recht hin auf der Basis von gesetzgeberisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich mehrheitsfähigen Lösungen. Die Arbeit von GAL stützt sich auf vier Pfeiler: Prävention, Rechtssetzung, Rechtsvollzug und Ausbildung/Information. Mit über 70 Rechtsprofessoren und Spezialisten zum Tier im Recht ist der Verein global gut vernetzt.

### KONTAKT

**Frau Andrea Rutishauser**

MBA – Strategie, Kommunikation  
Fundraising Global Animal Law GAL Verein  
Höschgasse 68  
CH-8008 Zürich

Tel. +41 (0)43 499 19 16  
info@globalanimallaw.org  
www.globalanimallaw.org  
Konto: IBAN CH2 0900 0000 8905 9068 7